

Pius II. an NvK. Er befiehlt ihm, dem päpstlichen Zeremonienmeister Petrus Gundissalvi ein Kanonikat mit Pfründe an der Kirche von León und den Archidiaconat von Mayorga zu übertragen sowie dessen Streitgegner zu exkommunizieren.

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 485 f. 154^v-158^r.

Erm.: Meuthen, Die letzten Jahre 63, 210 Anm. 4.

Vor dem ehemals an der Kurie residierenden, jetzt verstorbenen Rotarichter Giovanni Castiglione da Palma¹⁾, B. von Penne, sei zwischen Petrus Gundissalvi de Villaverde²⁾, Kanoniker zu Burgos und päpstlichem Familiaren, und Petrus de Vega, Kleriker der Diözese Palencia, ein Streit um Kanonikat und Pfründe sowie um den Archidiaconat von Mayorga, Diözese León, und um andere Einkünfte und Benefizien in dieser Diözese anhängig gewesen. Um den Streit zu beenden, habe Gundissalvi verzichtet und dafür mit Einwilligung des Petrus de Vega von Calixt III. eine lebenslängliche Pension von jährlich 100 Kammergulden aus all diesen Benefizien zu Lasten des Petrus de Vega und seiner Nachfolger in diesen Benefizien zugesprochen bekommen, denen Calixt III. bei Säumigkeit schwere Strafen angedroht habe. Da weder Petrus de Vega noch der durch seinen Verzicht in die Nachfolge eingetretene Franciscus de Villalpando die Pension zahlten, habe er, Pius, die entsprechende Klage des Gundissalvi gegen sie dem Kard. Jean Rolin von S. Stefano in Celio-
 10 monte übergeben. Da dieser seit dem Erlass der Zitierung aber von der Kurie abwesend war, habe er, Pius, diese Sache mit der Vollmacht zur Verhängung aller von Calixt III. angedrohten Kirchenstrafen NvK übertragen. NvK habe einige Verhandlungstermine gehalten, ohne jedoch ein definitives Urteil zu fällen. Wegen der Verdienste Gundissalvis, der Zeremonienmeister der päpstlichen Kapelle sei, befiehlt er nunmehr NvK, Petrus de Vega und Franciscus de Villalpando nach
 15 Zitierung und Feststellung ihrer Säumnis in der angedrohten Weise für straffällig und infolgedessen dieser Benefizien mit Jahreseinkünften von 400 livres tournois für verlustig zu erklären und die Benefizien Petrus Gundissalvi zu übertragen.

¹⁾ Zu ihm s.o. Nr. 2512, 2892, 3615, 5146.

²⁾ Pedro Gundissalvi de Villaverde († Ende 1469), Zeremonienmeister der päpstlichen Kapelle. Zu ihm s. B. Schimmelpfennig, Die Krönung des Papstes im Mittelalter dargestellt am Beispiel der Krönung Pius' II., in: QFLAB 54 (1974) 192-270, hier 198f.; B. Schwarz, Kuriuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471 (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 46), Leiden 2013, 629; J.M. De Silva, The Office of Ceremonies and Advancement in Curial Rome, 1466-1528 (Studies in medieval and reformation traditions 230), Leiden 2022, 54.